

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 30.06.2021, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

## Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Dirk Brumund Tina Nicole Brun Sigrid Busch Dominik Helms Leo Klubescheidt Malte Kramer Walter Langer Axel Neugebauer
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers
Ratsmitglieder:	Timo Onken Ralf Rohde
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Tomke Frers Dirk Heise Jens Neumann

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10.03.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Finanzierung der Kindertagesstätten  
Vorlage: 215/2021
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

- 8.1 Haushalt 2021; Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Bericht der Wirtschaftsförderung für den Zeitraum vom 02.03.2021-20.06.2021

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
  
Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2 Feststellung der Tagesordnung**  
  
Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.
  
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10.03.2021**  
  
Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10.03.2021 wird einstimmig genehmigt.
  
- 4 Einwohnerfragestunde**  
  
In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
  
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt**
  
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

## 6.1 Finanzierung der Kindertagesstätten

### Vorlage: 215/2021

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentationen die Finanzierung der Kindertagesstätten im Landkreis Friesland sowie einen Kompromissvorschlag für einen Verteilungsschlüssel vor.

Dem Landkreis Friesland obliegen gemäß § 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

1994 wurde diese Aufgabe vertraglich auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen, 2007 wurde diese Vereinbarung fortgeschrieben.

### 1. Ergebnisse des Arbeitsauftrages an die Kämmerinnen und Kämmerer

Im Zuge der Diskussionen um eine höhere Beteiligung des Landkreises Friesland an den Kosten der Städte und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung wurde seitens der Hauptverwaltungsbeamten der Auftrag an die Kämmerinnen und Kämmerer erteilt, die Kosten der Kindertagesbetreuung zu analysieren. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse sind nachfolgend zusammengefasst:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
<b>Kinder 0-6</b>	504	717	401	1124	1317	409	613	5.085
<b>Kita-Plätze vormittags</b>	222	291	141	459	656	270	230	2.269
<b>Kita-Plätze nachmitt.</b>	106	118	0	93	152	0	90	559
<b>Kita-Plätze ganztags</b>	25	249	137	278	207	43	65	1.004
<b>Kita-Plätze gesamt</b>	353	658	278	830	1.015	313	385	3.832
<b>Abdeckung in %</b>	70,04	91,77	69,33	73,84	77,07	76,53	62,81	75,36

	Beträge in T €							
<b>Gesamtaufwand</b>	2.934	6.342	3.264	8.874	9.424	2.679	3.094	36.611
<b>Gesamterträge</b>	1.563	3.013	1.640	3.958	4.821	1.099	1.359	17.453
<b>Zuschussbedarf gesamt</b>	1.371	3.329	1.623	4.916	4.603	1.580	1.735	19.158

	Beträge in €							
<b>Zuschussbedarf je Platz</b>	3.884	5.059	5.840	5.923	4.535	5.048	4.508	4.999,55

Die sich im Zuschussbedarf je Platz widerspiegelnden unerwartet hohen Differenzen verdeutlichen die Heterogenität der kommunalen Kindertagesbetreuung im Landkreis Friesland. Der in § 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) fixierte Rechtsanspruch auf eine min. vierstündige Betreuung ist schon lange nicht mehr der Maßstab der Städte und Gemeinden für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. Das Angebot wird vielmehr entsprechend dem gesellschaftlichen und politischen Auftrag sowie der gesetzlichen Vorgaben ortsspezifisch bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind aber auch strukturelle Unterschiede zu erkennen, etwa bei den stark differierenden Aufwendungen für die Beschäftigung von Vertretungskräften.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Verteilungsschlüssel für eine mögliche Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten diskutiert. Angesichts der heterogenen Strukturen wurden folgende Verteilungsschlüssel empfohlen, die die örtlichen Angebots- und daraus resultierenden Aufwandsstrukturen unberücksichtigt lassen:

**a) Pauschale je Kita-Platz**

Entsprechend der bisherigen Betriebskostenzuschüsse erfolgt die Bemessung auf Grundlage der Anzahl der Kita-Plätze. Um die unterschiedliche Angebotsbreite und die daraus resultierenden Aufwandsstrukturen zu neutralisieren, sollte bei entsprechender Anwendung die Differenzierung nach Halbtages- und Ganztagesplätzen aufgehoben werden.

**b) Pauschale je Kind bis 6 Jahren**

Angelehnt an den bisherigen Betriebskostenzuschüssen des Landkreises Friesland, die pauschal je Kita-Platz gewährt wurden, orientiert sich die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage an der reinen Anzahl der in der Stadt/Gemeinde gemeldeten Kinder bis 6 Jahren.

Wie bereits oben ausgeführt, stellt jede Stadt/Gemeinde das Angebot in der Kindertagesbetreuung entsprechend ihrem gesellschaftlichen und politischen Auftrag sowie der örtlichen Gegebenheiten individuell zur Verfügung. Dies führt unweigerlich zu deutlich differierenden Aufwandsstrukturen innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland.

Die Bemessungsgrundlagen „Pauschale je Kita-Platz“ und „Pauschale je Kind“ lassen dies gänzlich unberücksichtigt, die Höhe eines evtl. Zuschusses orientiert sich allein an der Anzahl der Kita-Plätze bzw. der gemeldeten Kinder bis 6 Jahren, womit diese Bemessungsgrundlagen als durchaus „gerecht“ angesehen werden.

## **2. Ergebnis der Verhandlungen der Hauptverwaltungsbeamten**

Auf dieser Grundlage haben die Hauptverwaltungsbeamten nach mehreren Verhandlungsrunden folgenden Kompromissvorschlag für eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten erarbeitet:

- Der Landkreis trägt 50 % des Zuschussbedarfs der Städte und Gemeinden (somit 50 % von 19.158.224 € = 9.579.112 €)

- Verteilungsschlüssel: Anzahl der Kita-Plätze: 9.579.112 € : 3.832 Kita-Plätze = 2.499,77 € je Platz
- Überprüfung und Anpassung der Beträge alle 2 Jahre (erstmalig zum 01.08.2023)
- Zur Gegenfinanzierung wird die Kreisumlage – analog zum „Wittmunder-Modell“ – auf 51 Punkte festgesetzt

Die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses soll „unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie geminderten Leistungsfähigkeit des Landkreises“ in 3 Stufen erfolgen:

	2021	2022	2023
Beteiligung LK am Kita-Zuschussbedarf	7.819.000 € (40,8 %)	8.699.056 € (45,4 %)	9.579.112 € (50 %)
Gegenfinanzierung: Kreisumlage 46 →51 v. H. (+ 5 Punkte)	*) 5.506.620 €	5.506.620 €	5.506.620 €
Netto-Entlastung der Städte und Gem.:	2.312.380 €	3.192.436 €	4.072.492 €

\*) für das Jahr 2021 wird auf eine Neufestsetzung der Kreisumlage verzichtet, stattdessen zahlt der Landkreis einen Betrag in Höhe der Netto-Entlastung an die Städte und Gemeinden (2.234.000 €)

Für die einzelnen Städte und Gemeinden würden sich die finanziellen Auswirkungen aus diesem Kompromiss wie folgt darstellen:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schorrens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
Kita-Plätze	353	658	278	830	1.015	313	385	3.832
Anteil Zuschuss LK (2.499,77 € je Platz)	882.418	1.644.848	694.936	2.074.808	2.537.265	782.427	962.411	9.579.112
abzgl. Mehraufw. KU 46→51 Punkte	454.448	829.140	461.297	1.138.233	1.507.257	500.403	615.842	5.506.620
Netto-Entlastung gesamt	427.970	815.708	233.639	936.575	1.030.008	282.024	346.569	4.072.492
Netto-Entlastung je Platz	1.212,38	1.239,68	840,43	1.128,40	1.014,79	901,04	900,18	1.062,76

Nach diesem Kompromiss erhält jede Gemeinde pro Platz einen Zuschuss in Höhe von 2.499,77 €. Unter Berücksichtigung der um 5 Punkte höheren Kreisumlage stellt sich die Netto-Entlastung jedoch differenzierter dar. Abhängig von der individuell zu zahlenden Kreisumlage differiert die Netto-Entlastung je Platz zwischen 900,18 € (Zetel) und 1.239,68 € (Jever).

### 3. Empfehlung des Kreistages

Die Kreisverwaltung hat den Kompromiss der Hauptverwaltungsbeamten in eine Beschlussvorlage aufgenommen und diese den Gremien des Landkreises vorgelegt. Bereits im Vorfeld der Sitzung des Kreistages am 23.06.2021 wurden Ein-

wände gegen den von den Hauptverwaltungsbeamten vorgeschlagenen Kompromiss erhoben. Aufgrund des für alle Städte und Gemeinden pauschalen Zuschusses von 2.499,77 € je Kita-Platz würden Gemeinden mit einem hohen Anteil an aufwandsintensiveren Ganztagesplätzen und entsprechend höheren Kosten benachteiligt. Der Zuschuss des Landkreises müsse daher nach dem individuellen Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden gewährt werden.

Diesen Einwänden folgend hat der Kreistag den ursprünglichen Beschlussvorschlag dergestalt geändert, dass die Formulierung zum Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen gestrichen wurde. Stattdessen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilungsschlüssel nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden, den diese für ihren Bereich der Kindertagesstätten ausweisen (s. Tabelle unter 1.), richten soll.

Diesem Vorschlag folgend wären die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Städte und Gemeinden wie folgt:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
Indiv. Zuschussbedarf	1.371.227	3.328.754	1.623.484	4.916.110	4.603.158	1.580.056	1.735.434	19.158.224
Anteil Zuschuss LK (50 % des Zuschussbedarfs)	685.614	1.664.377	811.742	2.458.055	2.301.579	790.028	867.717	9.579.112
abzgl. Mehraufw. KU 46 → 51 Punkte	454.448	829.140	461.297	1.138.233	1.507.257	500.403	615.842	5.506.620
Netto-Entlastung gesamt	231.166	835.237	350.445	1.319.822	794.322	289.625	251.875	4.072.492
Netto-Entlastung je Platz	654,86	1.269,36	1.260,59	1.590,15	782,58	925,32	654,22	1.062,76

#### 4. Fazit und Empfehlung

Bei Anwendung des vom Kreistag empfohlenen Verteilungsschlüssels nach Zuschussbedarf würde die Netto-Entlastung der einzelnen Städte und Gemeinden in einem ungleich höheren Maße differieren als bei einem Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
	<b><u>Netto-Entlastung gesamt</u></b>							
HVB-Kompromiss (Kita-Plätze)	427.970	815.708	233.639	936.575	1.030.008	282.024	346.569	4.072.492
Empfehlung Kreistag (Zuschussbedarf)	231.166	835.237	350.445	1.319.822	794.322	289.625	251.875	4.072.492
Gewinner der Kreistagsempfehlung		+19.529	+116.806	+383.247		+7.601		
Verlierer	-196.804				-235.686		-94.694	

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Vorschlag des Kreistages bei einzelnen Städten und Gemeinden einzelne Städte und Gemeinden erhebliche

Gewinne oder Verluste zum HVB-Kompromiss erzeugen würde. So würde die Stadt Schortens rund 383.000 € mehr, die Stadt Varel dagegen rund 235.000 € weniger bekommen.

Bei Darstellung der Netto-Entlastung je Platz ergibt sich zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden eine erhebliche Spreizung:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Durchschnitt
	<b>Netto-Entlastung je Platz</b>							
HVB-Kompromiss (Kita-Plätze)	1.212,38	1.239,68	840,43	1.128,40	1.014,79	901,04	900,18	1.062,76
Empfehlung Kreistag (Zuschussbedarf)	654,86	1.269,36	1.260,59	1.590,15	782,58	925,32	654,22	1.062,76

So würde die Stadt Schortens mit einer Netto-Entlastung je Kita-Platz von 1.590,15 € um 240 % stärker entlastet als die Gemeinde Zetel mit einer Netto-Entlastung je Kita-Platz von 654,22 €. Eine solche Diskrepanz ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu akzeptieren.

Der zur Empfehlung des Kreistages geführte Einwand hinsichtlich der Benachteiligung von Städten und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ganztagesplätzen bei einem Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen hat nach einer Analyse der Aufwandsstrukturen erwartungsgemäß nur eine geringe Substanz.

Zum Nachweis wird auf die Fachpersonalkosten der Städte und Gemeinden verwiesen:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Durchschnitt
Fachpers.-kosten Vormittagsplatz	6.703,89	6.634,92	6.311,15	6.955,93	6.316,72	6.770,77	5.283,59	6.425,28
Fachpers.-kosten Nachm.-platz	5.206,69	4.466,41	Ohne	4.866,17	3.463,72	Ohne	2.955,84	4.191,77
Fachpers.-kosten Ganztagesplatz	ohne Wertung	8.909,29	8.369,67	8.429,84	6.992,37	6.942,52	8.162,76	7.967,74

Im Ergebnis verursacht ein Ganztagesplatz nur rund 24 % höhere Fachpersonalkosten als ein Vormittagsplatz. Für das Verhältnis der sonstigen Kosten wird das gleiche Verhältnis zugrunde gelegt. Dieses Ergebnis ist plausibel, da eine Vormittagsbetreuung mit Sonderöffnungszeiten nicht selten annähernd den zeitlichen Umfang einer Ganztagesbetreuung erreicht.

Festzustellen ist dagegen weiterhin, dass die Kosten zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden erheblich differieren. So liegen die Kosten für eine Ganztagesbetreuung in der Gemeinde Wangerland beispielsweise bei 6.942,52 € je Platz, in der Stadt Jever dagegen bei 8.909,29 € je Platz (+ 28 %). Es gibt somit innerhalb der Betreuungsangebote Vormittag, Nachmittag und Ganztage erhebliche Unterschiede in den Kostenstrukturen der Städte und Gemeinden.

Bei Anwendung des vom Kreistag empfohlenen Verteilungsschlüssels würden somit Städte und Gemeinden mit einer „teuren“ Kindertagesbetreuung profitieren. Die Beschlussempfehlung des Kreistages verkennt des Weiteren, dass ein Großteil des vom Landkreis auszukehrenden Zuschusses zunächst über eine erhöhte Kreisumlage von den Städten und Gemeinden aufgebracht werden muss und daher eine ausgewogene Netto-Entlastung unverzichtbar ist. Diese wäre bei Anwendung des HVB-Kompromisses gewährleistet.

Es kann auch vom Kreistag nicht negiert werden, dass die Städte und Gemeinden die Kindertagesbetreuung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung unterschiedlich ausgestalten. Dass damit auch unterschiedliche Kostenstrukturen verbunden sind, ist anhand der bisherigen Ausführungen deutlich belegt. Insoweit sollte es sich der Landkreis nicht zur Aufgabe machen, die Kosten dieser unterschiedlichen Herangehensweisen mittels einer massiven Umverteilung zwischen den Städten und Gemeinden zu verallgemeinern.

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung daher ausdrücklich gegen die Annahme der Kreistagsempfehlung aus. Verwaltungsseitig werden derzeit Lösungsvorschläge vorbereitet, die sowohl den genannten Einwendungen gegen den HVB-Kompromiss gerecht werden als auch dessen Grundzüge erhalten.

Die Verwaltung präsentiert anschließend einen Kompromissvorschlag, der die Einwendungen des Kreistages vollumfänglich berücksichtigt und dennoch am Verteilungsschlüssel „je Platz“ festhält.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Busch erklärt Erster Stadtrat Heise, dass die Stadt Varel die Kita-Plätze bedarfsgerecht anbietet und bisher allen Kindern einen Platz zur Verfügung stellen konnte.

Ratsherr Biebricher erkundigt sich nach den Abweichungen der Zuschussbedarfe zwischen den einzelnen Gemeinden.

Die Verwaltung führt aus, dass die Berechnungsgrundlage zwischen den Gemeinden und Städten abgestimmt wurde und somit gleich ist. Die Kosten für einen Ganztagsplatz sind beispielsweise höher als für einen Vormittagsplatz, wodurch Gemeinden mit mehr Ganztagsplätzen einen höheren Bedarf ausweisen. Außerdem sind die Gemeinden unterschiedlich teuer in ihrer Aufwandsstruktur.

Ratsfrau Busch merkt an, dass in den Medien von einem Bedarf in Höhe von 28 Millionen € gesprochen wird.

Die Verwaltung erwidert, dass es sich bei dieser Summe um die reinen Personalaufwendungen handelt. Der ermittelte Zuschussbedarf in Höhe von 19.158.224 € ist folglich unstrittig.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfragen von Ratsherren Neugebauer und Klubescheidt, dass aufgrund der aufwendigen Berechnung bisher auf eine jährliche Überprüfung des Zuschussbedarfes verzichtet wurde. Bei der Neuberechnung im Jahr 2023 würden dann neue Aufwandsstrukturen z.B. durch den Neubau weiterer Kindertagesstätten sowie die Anpassung der Erträge berücksichtigt.

Ausschussvorsitzender Kühne fügt hinzu, dass die Laufzeit und die Höhe des Zuschusses vom Kreistag beschlossen wurden. Für den Verteilungsschlüssel hat der Kreistag lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

Bürgermeister Wagner sieht eine Einigung der Gemeinden als schwierig an. Es wird immer Verlierer und Gewinner bei anderen Verteilungsschlüsseln geben. Er

merkt an, dass die Hauptverwaltungsbeamten den Verteilungsschlüssel „Pauschale je Kita-Platz“ weiterhin befürworten, aber bei guter Begründung aufgeschlossen für einen gerechten Verteilungsschlüssel sind.

Ratsherr Langer hebt die Möglichkeit der Gemeinden und Städte hervor, der Empfehlung des Kreistages nicht zu folgen und einen eigenen Kompromiss zu finden.

Ratsherr Neugebauer betont, dass sich die Kommunen auf einen Verteilungsschlüssel verständigen sollen und fordert eine Beschlussfassung, um Bürgermeister Wagner den Auftrag zu erteilen, den von der Stadt Varel erarbeiteten Vorschlag in den Beratungen mit seinen Amtskollegen vorzustellen.

Ratsherr Eilers spricht sich gegen die Empfehlung des Kreistages aus, da die Kommunen in ihrer Verantwortung wirtschaftlich handeln sollten und durch die Empfehlung des Kreistages die Kommunen mit höheren Aufwandsstrukturen begünstigt werden. Außerdem rechnet er mit Kostensteigerungen, falls die Zuwendungen nur anhand der individuellen Zuschussbedarfe gezahlt werden. Er spricht sich für den Verteilungsschlüssel der Hauptverwaltungsbeamten aus, aber würde den Vorschlag der Verwaltung als Kompromiss für eine Einigung akzeptieren.

Ratsherr Brumund fordert eine stärkere Entlastung durch den Landkreis und kritisiert, dass der Landkreis einen Teil der Zuschüsse durch die Erhöhung der Kreisumlage finanziert.

Ratsherr Klubescheidt merkt an, dass die Stadt Schortens bei der Verteilung nach Zuschussbedarf übermäßig bevorteilt wird und die Stadt Varel verliert.

Erster Stadtrat Heise warnt davor, die Kindertagesbetreuung und die Kosten der anderen Gemeinden und Städte zu beurteilen. Er verweist nochmal auf die zielgenaue Planung und die bedarfsgerechte Vergabe von Kita-Plätzen bei der Stadt Varel.

Ratsherr Langer spricht sich positiv für den von der Verwaltung erarbeiteten Kompromissvorschlag aus und sieht diesen als eine gute Grundlage, um eine Einigung zu erzielen.

Bürgermeister Wagner betont, dass es kein Verfahren gibt. Die Vorschläge der anderen Städte und Gemeinden müssen sorgsam geprüft werden und die Vertretungen müssen den Hauptverwaltungsbeamten einen klaren, umsetzbaren Auftrag erteilen. Er schlägt vor, seinen Amtskollegen den von der Verwaltung der Stadt Varel erarbeiteten Kompromissvorschlag vorzustellen, aber ist unsicher, wie weit die Vareler Vorstellungen umgesetzt werden können. Bürgermeister Wagner hinterfragt die Höhe der Zuwendungen des Landkreises, da diese seiner Meinung nach auch höher ausfallen könnten.

Ratsherr Kramer befürwortet den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten, da dieser einfach und nachvollziehbar ist. Um eine Einigung zu ermöglichen, würde er den Kompromissvorschlag der Stadt Varel auch akzeptieren.

Ratsherr Neugebauer hält den Kompromiss der Stadt Varel für gerechter als den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten, da bei der Berechnung die Durchschnittskosten berücksichtigt wurden. Er fordert eine gleiche Beschlussvorlage für alle Vertretungen.

Bürgermeister Wagner befürchtet dem Wunsch nach einer gleichen Beschlussvorlage für alle Vertretungen nicht nachkommen zu können.

Ratsherr Eilers fordert eine klare Vorgehensweise.

Ratsherr Langer merkt an, dass er nicht die Erwartungen hat, dass der Kompromissvorschlag der Stadt Varel genau so umgesetzt wird, aber er hält den Kompromissvorschlag für einen guten Einstieg in die Beratungen.

Ratsherr Klubescheidt hält den Kompromissvorschlag der Stadt Varel für gerecht, da die Kostenunterschiede zwischen den Ganztagsplätzen und Vormittagsplätzen berücksichtigt wurden.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Kühne erklärt Bürgermeister Wagner, dass seine Verhandlungsposition durch einen Beschluss zwar besser, aber dafür starr ist. Er wünscht durch einen Beschluss ein Verhandlungsmandat für die Beratungen an die Hand zu bekommen.

Ratsherren Neugebauer und Biebricher ergänzen, dass der Beschluss nicht starr formuliert werden soll, sondern Bürgermeister Wagner den Kompromissvorschlag der Verwaltung seinen Amtskollegen vorstellen soll. Eine abschließende Beschlussfassung kann erst nach den Verhandlungen erfolgen.

### **Beschluss:**

Bürgermeister Wagner wird beauftragt, in den Verhandlungen mit seinen Amtskollegen den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten zu präferieren. Der vorgelegte Kompromissvorschlag der Verwaltung wird als Minimalziel ausgegeben und stellt in der Position der Stadt Varel die „rote Linie“ dar.

### **Einstimmiger Beschluss**

**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8 Zur Kenntnisnahme**

**8.1 Haushalt 2021; Bericht zur Haushaltsentwicklung**

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Quartalsbericht zum 30.06.2021 vor.

Bürgermeister Wagner stellt fest, dass die Stadt Varel trotz der Pandemie finanziell gut aufgestellt ist und dass die Beschlüsse des Stadtrates dazu beigetragen haben. Er spricht seinen Dank den Beteiligten aus.

**8.2 Bericht der Wirtschaftsförderung für den Zeitraum vom 02.03.2021-20.06.2021**

Der Bericht der Wirtschaftsförderung für den Zeitraum vom 02.03.2021 bis zum 20.06.2021 wird dem Protokoll beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne  
(Vorsitzender)

gez. Tomke Frers  
(Protokollführerin)